

Politische Tagesübersicht.

Die Gefangenendisziplin in Maasitz vor Gericht. Das Schöfengericht sollte gestern nachmittag das Urteil gegen zwei Teilnehmer am dem letzten Handkrieg, der die Befreiung des kommunistischen Führers Braun aus dem Gefängnis auf Wohlgefallen. Der Angeklagte Philipp wurde wegen vorläufiger Gefangenendisziplin zu 6 Monaten Gefängnis unter Anerkennung von zwei Monaten und zwölf Wochen Unterforschungshaft verurteilt. Für den Rest der Strafe wurde ihm Bewährungsfest in Aussicht gestellt. Der Angeklagte Gellert wurde freigesprochen. Die Gutachter wurden aufgefordert. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß bei dem Strafmabschluß berücksichtigt wurde, daß Philipp anscheinend nicht die Führerrolle in dem Befreiungsplan gehabt habe, sondern daß sein Idealismus von anderer Seite ausgenutzt worden ist; ferner auch, daß der Angeklagte sich nicht von eigenmächtigen Motiven habe leiten lassen. Das Gericht habe frei von allen politischen Erwägungen die Tat zu betrachten gehabt und danach auch zu urteilen. Während der Verhandlung hatten sich vor dem Gerichtsgebäude große Massen der Parteidemonstranten versammelt und auf und ab bewegt. Von Zeit zu Zeit rasteten die ersten Autos vorbei, deren Insassen unter den Händen des Verhandlungsaales Hoch- und Niederrufe ausbrachten.

Der „Rote Bauernorden der Arbeit“. Der Rat der Volkskommissare hat dem Präsidium des Zentralsekretariats das Statut des „Roten Bauernordens der Arbeit“ zur Billigung unterbreitet. Der Orden ist die höchste Auszeichnung für hervorragende Verdienste um die Sozialunion oder einzelne Bundesrepubliken auf dem Gebiet der Produktion, der Wissenschaften oder durch dienstliche Tätigkeit in staatlichen und öffentlichen Einrichtungen. Der Orden kann sowohl Einzelpersonen, als auch Betrieben, Institutionen und Arbeitsgemeinschaften verliehen werden. Personen, die durch die Vergabeung des Ordens ausgezeichnet wurden, wie auch ihre Angehörigen, haben ein Anrecht auf eine Pension.

Sinowjoff und Kamenew in die kommunistische Partei übergetreten. Gestern wurde ein Beschluss der Zentralkontrollkommission der kommunistischen Partei veröffentlicht, nach dem Sinowjoff, Kamenew und 38 andere bekannte ehemalige Oppositionelle angesichts der Tatsache, daß sie ihre Freiheit erkannt und sich von der Trotzkistischen Opposition losgelöst haben, in die kommunistische Partei wieder aufgenommen werden.

Ein deutsch-englischer Empfang in London. Der Direktor der deutsch-englischen akademischen Vermittlungsstelle Prof. Dr. Brenner und seine Gattin gaben gestern nachmittag einen Empfang, dem eine große Zahl von englischen und deutschen Gästen, unter ihnen Botschafter Dickehoff und Gattin und Gesandtschaftsrat Meynen von der Deutschen Botschaft, beimessen.

Chamberlain über seine legitime Befreiung mit Briand. Im Unterhaus antwortete Chamberlain auf eine Anfrage über seine Befreiungen in Paris mit dem französischen Außenminister: Ich hatte nur eine Unterredung mit Briand. Dieses war auf meinem Wege nach Genf. Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Erwähnung einiger Fragen, die auf der Agenda für die Tagung des Rates standen. Die Frage der Abrüstung wurde ebenfalls berührt. Auf eine weitere Anfrage teilte Chamberlain mit, daß seit der letzten Sitzung keine weiteren Gedanken austausch mit der französischen Regierung stattgefunden habe.

Jean v. Bulach befragt. Das „B. T.“ meldet aus Paris: „Der Präsident der Republik hat auf Vorschlag des Justizministers Barthou den Baron Jean v. Bulach befragt. Jean v. Bulach hat gestern nachmittag das Gefängnis von Straßburg bereits verlassen.“

Befreiung eines Danzigers durch die Polen. Die „Danziger Zeitung“ meldet: „Der Danziger Kunsthistoriker Albert Gottheil, Inhaber der Firma Gottheil & Sohn, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr, als er im Begriff war, die jetzt den Polen gehörende Münsterwalder Brücke, die vom polnischen Korridor über die Weichsel nach Marienwerder führt, im Auftrage einer illustrierten Zeitung zu fotografieren, verhaftet worden. Er wurde zunächst nach Münsterwalde, dem rechtsseitigen Brüderdorf der Brücke gebracht, wo ihm Gelegenheit gelassen wurde, seine Festnahme nach Hause zu telefonieren. Es sollte noch weiter nach Hause abgeführt werden.“ Das Blatt bemerkte dazu, daß die Brücke, von der aus der Krieg vor und nach dem Kriege zahlreiche Bilder vorhanden seien, nicht als Geheimnis gelten könne, ein militärisches umso weniger, als die Brücke, die früher einen überaus starken Eisenbahnbetrieb hatte und seit Jahr und Tag durch Stacheldraht absperrt ist. Es wird vermutet, daß die Befreiung erfolgt ist, weil Gottheil wohl ohnmächtig den den Polen gehörigen Deich betreten hat.

Erholungsreise Tschitscherins nach Deutschland. Die „Tägliche Rundschau“ meldet: „Der Gesundheitsaufstand Tschitscherins hat sich derartig verschärft, daß er den deutschen Botschafter in Moskau nicht empfangen konnte. Tschitscherin wird Ende Juli in ein deutsches Bad fahren. Sein Urlaub befindlicher Gehilfe Litwinow ist eilig nach Moskau zurückzuerufen worden.“

Abrechnung der Verminderung des Volksstagsabgeordneten in Danzig. Im Volksstag wurde gestern die Vorlage, die u. a. die Verminderung der Zahl der Volksstagsabgeordneten zum Ziel hat, in der Beratung abgelehnt. Statt der für das verlassende Reich erforderlichen Zweidrittelmehrheit von mindestens 80 Abgeordneten beteiligten sich nur 74 Abgeordnete an der Schlusstimmung, von denen 73 sich für die Vorlage aussprachen. Die Deutschen-Nationalen und die Nationalliberalen nahmen an der Abstimmung nicht teil. Das Haus vertagte sich nach der Abstimmung auf den 1. August.

Beibehaltung der amerikanischen Streitkräfte in Ostasien. Die Agentur Indopacifique meldet aus Tokio: Der Oberbefehlshaber des amerikanischen Geschwaders in Ostasien Admiral Bristol erklärte, daß die Zurückziehung der amerikanischen Streitkräfte keinen Gewinn, sondern nur Schaden bringen würde, zumal zahlreiche in China ansässige Amerikaner weitere Unwesenheit dieser Streitkräfte forderten.

Reise polnischer Generalstabsoberster nach Paris. Wie „Express Vroni“ erläutert, ist derstellvertretende Chef des polnischen Generalstabs, General Kutuzewa, in Begleitung von zwei Generalstabsobersten in Sondermission nach Paris gefahren.

Dr. Dingboers Demissionsgefahr.

Wien. Gestern nachmittag traf beim Bundeskanzler ein Telegramm des Justizministers Dr. Dingboer ein, in dem dieser um die Zustimmung zu seiner Demission ersuchte. Auf Einladung des Bundeskanzlers beschäftigte sich gestern abend der Ministerrat mit der durch das Demissionsangebot Dr. Dingboers geschaffene Lage.

Auf Einvernehmen mit dem Ministerrat beantwortete der Bundeskanzler das Telegramm dahin, daß er die erbetene Zustimmung zur Demission nicht geben wolle ohne vorherige persönliche Rücksprache, die in möglichst kurzer Frist stattfinden sollte. Von dieser Stellungnahme verständigte der Bundeskanzler sofort den Verband der Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei.

Der Chorowom-Streitfall vor dem Internat. Gerichtshof.

Hagow, 27. Juni. Bei den heute vor dem Eindringlichen Internationalen Gerichtshof fortgesetzten öffentlichen Verhandlungen über den deutsch-polnischen Chorowom-Streit hält der Vertreter der Deutschen Regierung, Professor Dr. Kaufmann, seine Replik auf die vorgebrachten Ausführungen des Anwalts der polnischen Partei. Er klärt zunächst die Angelegenheit der von ihm dem Gericht von der Chorowom-Habrik vorgelegten Photographien, deren Richtigkeit der polnische Anwalt bezweifelt hatte. Einzelne dieser Bilder seien keine Photographien von der Habrik, sondern Abbildungen von den Hauptplänen.

Zur näheren Erklärung legt er dem Gericht einen genauen von einem offiziellen Landmesser im März 1920 von der Chorowom-Habrik hergestellten Grundstücksplan vor.

In der Sache lebt führt Professor Dr. Kaufmann so daran aus, daß man es im vorliegenden Streitfall entgegen dem polnischen Ansatz vorgebrachten Auffassung nicht mit einem reinen Zivilprozeß zu tun habe. Dies geht daraus hervor, daß der Internationale Gerichtshof sich zur Behandlung des Streitfalls ausdrücklich für zuständig erklärt habe. Wenn sich die polnische Regierung zum Beweise ihrer Behauptung, daß die Oberösterreichischen Stadtkommissariate keine Rechte auf die Chorowom-Habrik geltend machen könnten, auf das Urteil des polnischen Amisgerichts von Katowitz als auf eine neue Tatsache beruhe, so müsse er erklären, daß man dieses Grachten diesem polnischen Gerichtsurteil den Charakter eines internationalen Deliktes beimessen müsse.

In erster Linie vertheidigt er das Urteil gegen die hier maßgeblichen Bestimmungen des internationalen Rechtes, d. h. die Cener Konvention und die Entscheidung Nr. 7 des Haager Gerichtshofes vom 26. Mai 1926. In zweiter Linie habe man es hier mit einer Rechtsverwerfung zu tun, da die polnische Regierung, obwohl es nötig ist, daß amlich den Oberösterreichischen Stadtkommissarien und der polnischen Regierung keinerlei Beziehungen bestanden, auf Erlaubnis der polnischen Regierung ein gegen die Oberösterreichischen Stadtkommissariate defizitorisches Urteil erlassen habe. Außerdem habe dieses Urteil die Feststellung getroffen, daß das Deutsche Reich als Eigentümer der Habrik vom Chorowom anzusehen sei, ohne daß das Deutsche

Reich Gelegenheit erhalten hätte, sich bei diesem Prozeß vertreten zu lassen. Vor allem müsse aber hervorgehoben werden, daß das polnische Gericht im endschließlichen Urteilurteil an der bereits seit längerer Zeit vorliegenden Entscheidung Nr. 7 des Haager Gerichtshofes festgestellt habe, daß der polnische Status Eigentümer der Chorowom-Habrik sei.

Zum übrigen liege es auf der Hand, daß die polnische Regierung sie selbst mit der von ihr vorgebrachten Argumentation widerlege. Die polnische Regierung habe nämlich einerseits anerkannt, daß die Rechte der Oberösterreichischen Stadtkommissariate durch ihren Vertrag gegen die Bestimmungen der Cener Konvention verletzt habe, andererseits aber habe sie behauptet, den Oberösterreichischen Stadtkommissarien gegenüber zu nichts verpflichtet zu sein, da diese nicht Eigentümer der Chorowom-Habrik seien. Zu allem Überflug verlängere die polnische Regierung noch von den Oberösterreichischen Stadtkommissarien die Ausübung ihrer Chorowomrechten, obwohl diese Gesellschaft nach ihrer Meinung keine Rechte an der Chorowom-Habrik besitze.

Ausschließlich ging Professor Kaufmann dann auf die Frage der Zusammensetzung der von Deutschland geforderten Schadensersatzleistung ein, indem er seine früheren Darlegungen vollkommen aufreißt erhebt.

Gleichzeitig begründete er dann den Antrag der Deutschen Regierung auf Erlass einer Feststellung dahingehend, daß Polen gegen die deutsche Schadensersatzforderung keine Ausredungen mit ihm angeblich gegenüber Deutschland austreten, aber von Deutschland bekräftigten Vorberichten geltend machen könnte, damit Polen nicht bei einer bloßen theoretischen Verurteilung zur Schadensersatzleistung fernerhin einen neuen Vorwand haben würde, um die wirklichen Zahlungen der Schadensersatzleistungen zu verzögern, so daß die veripalte Erledigung des gesamten Streitfalls hierdurch aufs neue verzögert werden würde.

Nach Beendigung der Darlegungen des deutschen Regierungsvorstellers wurden die Verhandlungen auf Freitag vormittag verlegt, da der polnische Anwalt um Einschiebung einer Verhandlungspause zur Vorbereitung seiner Duplik erfuhrte.

Verteidigtheit, mit der sich Hilchner jeder Vorwurf entzog.

Dr. Hilchner beim Reichspräsidenten.

Berlin. (Funkspiegel.) Der Herr Reichspräsident empfing heute Herrn Dr. Hilchner. Er ließ den Vorleser in der Heimat herzlich willkommen und ließ sich von ihm eingehend Bericht über seine letzte Expedition durch Central-Asien erstatte.

Eine Donaufahrt der Oceanflieger.

München. Hauptmann Köhl hat den Vertretern des B. T. B. gegeben, der Öffentlichkeit seinen und seiner Kameraden herzlichen Dank für die zahlreichen Kundgebungen zu übermitteln, die ihm und seinen Kameraden täglich und allen Freunden des deutschen Volkes zugingen. Er wiegleichzeitig darauf hin, daß Unternehmungsreiche, die ihm schon in Amerika, wie auch nach seiner Ankunft auf deutschem Boden in gleicher Zahl angetragen sind, von ihm und seinen Kameraden nur an Wohlfahrtseinrichtungen weitergegeben werden können, die die Gefüße prüfen.

Die Bremen-Flieger in München.

München. Auch am zweiten Tage ihrer Münchener Anwesenheit waren die drei Bremen-Flieger Gegenstand begeisterter Aufklärungen durch die Bevölkerung und besonders Übungen des Kadettencorps, dem Hauptmann Köhl sehr angehört. In einem feierlichen Akt im Hotel Regina-Valkart wurde Hauptmann Köhl durch Überreichung der Urkunde über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des goldenen Kadettenabzeichens geehrt.

An einer überwältigenden Aufklärungsfestigung gestaltete sich die Übung, die der Reichsverband akademischer Kriegsteilnehmer den Fliegern im Lichtspiel der Universität München bereitete. Nach einem Trauerspiel für die Gefallenen des Weltkrieges, dem das Bild vom guten Kaiser folgte, folgte, sprach Hauptmann Köhl gleichzeitig für seine Kameraden den Dank für die ergreifende Übung aus.

Im Auditorium Maximum der Universität erwartete die gesamte Studentenschaft die Flieger. Hier erinnerte der Kector Professor Schüller daran, daß diese Kundgebung mit dem Tage des Vereiniger Deutschen Alters zusammenfiel. Darauf nahmen die drei Flieger unter stürmischem Jubel der Studentenschaft das Wort. Mittags waren die Flieger Gäste der bayerischen Staatsregierung bei einem Frühstück im Hotel Regina-Valkart, auf dem namens der Staatsregierung Ministerpräsident Dr. Held die läufige Völkerverbindende Tat der Flieger feierte.

Wißbegütert start Theo Rasches.

Quebec. Wie aus Cap de la Madeleine gemeldet wird, ist das von Theo Rasche gesteuerte Flugzeug Norstar bei einem Probeflug, vor dem Start nach Neufundland, von wo aus der Transoceanflug unternommen werden sollte, beschädigt worden. Der Eindecker blieb infolge seiner schweren Belastung im weichen Boden stecken und konnte sich nicht erheben, sodass er in Buschwerk hineingeriet. Die Besatzung blieb unverletzt. Die Beschädigungen des Flugzeugs sind nur leicht. Es besteht jetzt die Absicht, die Waldeine mit geringerer Belastung nach Montreal fliegen zu lassen und von dort erst mit voller Belastung zu starten.

Vergift Theo Rasches auf einem Transoceanflug.

Quebec. Nach einer Meldung aus Cap de la Madeleine hat Theo Rasche den Plan eines Transoceanfluges aufgegeben.

Ein italienisches Militärluftzeugengeschwader auf dem Wege nach London.

Rom. Gestern früh um 7 Uhr flogen zwölf Militärluftzeuge vom Flughafen Centocelle nach London ab. Es handeln sich um Bord der Unterstaatssekretär für Luftschiffbau Baldo und zahlreiche höhere Offiziere, die an der Flug-Veranstaltung in London teilnehmen werden.

Der englische Flieger Courtney in den Azoren gelandet.

Funchal (Madeira). Der englische Flieger Courtney, der gestern morgen zum zweiten Mal in Lissabon zu seinem Transoceanflug aufgestiegen ist, der ihn in Kapern über die Azoren und die Bermuda-Inseln nach Nordamerika führen soll, ist nachmittag 5 Uhr dies gelaufen.